



De Bovelzumft Gelebtes Mittelalter e.V.



De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V. · 27211 Bassum · info@bovelzumft.de

Leih- und Nutzungsordnung

Präambel

Die Leih- und Nutzungsordnung regelt die Ausleihe und Nutzung von Vereinseigentum durch Mitglieder des Vereins „De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V.“. Ziel ist der sachgerechte Umgang, die faire Nutzung und die Kostendeckung für Verschleiß und Instandhaltung.

§ 1 Ausleihberechtigte

Leihberechtigt sind Mitglieder des Vereins.
Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 1a Ausleihe an Nichtmitglieder

1. Die Ausleihe von Vereinseigentum an Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
2. Eine Ausleihe darf nur mit Zustimmung des Vorstands erfolgen.
3. Für die Nutzung durch Nichtmitglieder ist eine angemessene Leihgebühr zu entrichten, die mindestens der für passive Mitglieder geltenden Gebühr entspricht.
4. Eine regelmäßige oder gewerbliche Vermietung von Vereinseigentum an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 2 Antrag und Genehmigung

1. Leihanfragen sind vorab an den Zeugwart oder ein Vorstandsmitglied zu richten.
2. Die Ausleihe erfolgt nur nach Genehmigung und Terminabsprache.
3. Vereinseigentum darf nur für den angegebenen Zweck genutzt werden.

§ 3 Leihgebühren

1. Für die Nutzung von Vereinseigentum können Leihgebühren erhoben werden.
2. Der Vorstand kann im Einzelfall über eine Ermäßigung oder Gebührenbefreiung bei Ehrenmitgliedern entscheiden.
3. Anhänger
 - a. Aktive Mitglieder / Ehrenmitglieder
 - Einachsiger Anhänger: 10 € pro Nutzungstag



De Bovelzumft Gelebtes Mittelalter e.V.



De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V. · 27211 Bassum · info@bovelzumft.de

- Zweiachsiger Anhänger: 15 € pro Nutzungstag
- b. Passive Mitglieder
 - Einachsiger Anhänger: 15 € pro Nutzungstag
 - Zweiachsiger Anhänger: 20 € pro Nutzungstag
- 4. Ein Nutzungstag entspricht jedem Kalendertag, an dem der Anhänger genutzt wird.
 - a. Wird der Anhänger am selben Kalendertag zurückgegeben, gilt die Leihe als eintägig, unabhängig von der Dauer.
 - b. Geht die Nutzung über Mitternacht hinaus, gilt sie als zweitägig.
- 5. Marktstände / Verkaufsstände
 - a. Aktive Mitglieder / Ehrenmitglieder
 - 20 € pro Veranstaltung, wenn kommerziell genutzt
 - kostenfrei, wenn der Einsatz ausschließlich für Vereinszwecke oder vereinsbezogene Veranstaltungen (z. B. Bovelmarkt) erfolgt
 - b. Passive Mitglieder
 - 25 € pro Veranstaltung
- 6. Sonstiges Vereinsmaterial (Zelte, Tarps, Bierzeltgarnituren, Werkzeuge etc.):
 - a. grundsätzlich kostenfrei für Vereinszwecke,
 - b. über mögliche Kosten bei privater Nutzung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 4 Haftung und Rückgabe

1. Das entlehene Material ist sorgfältig zu behandeln und in gereinigtem, ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
2. Für Schäden, Verlust oder grob fahrlässige Beschädigung haftet das ausleihende Mitglied.
3. Über Schäden ist der Zeugwart unverzüglich zu informieren.

§ 5 Zugang zu Vereinsräumen

1. Der Zutritt zur Lagerhalle und zu den Sozialräumen ist nur aktiven Mitgliedern und vom Vorstand ausdrücklich berechtigten Personen gestattet.
2. Schlüssel dürfen nur nach Zustimmung des Vorstands oder des Zeugwarts ausgegeben werden.
3. Die Räume sind nach Benutzung ordnungsgemäß zu verschließen und sauber zu hinterlassen.

§ 6 Salvatorische Klausel

1. Einzelne Regelungen hier, die gegen die Satzung oder Gesetze verstoßen führen nicht zur Ungültigkeit der gesamten Beitragsordnung.
2. Die betreffenden Regelungen sind durch gültige Satzungskonforme Regeln zu ersetzen.
3. Dabei ist zu versuchen, den ursprünglichen Regelungen nahe zu kommen.



De Bovelzumft Gelebtes Mittelalter e.V.



De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V. · 27211 Bassum · info@bovelzumft.de

§ 7 Inkrafttreten

Diese Leih- und Nutzungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.11.2025 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 23.11.2025.

Bassum, den 23.11.2025